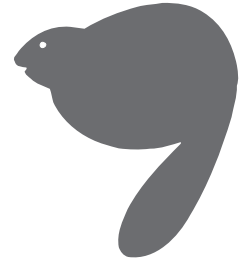

5 Zusammenfassung der Ergebnisse



Peer Schnitter; Frank Meyer

Mit Stand vom 15.05.2001 sind für die Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs II der FFH-RL in Sachsen-Anhalt 4 749 Nachweise bekannt, von denen ca. 40 % innerhalb der gemeldeten FFH-Vorschlagsgebiete liegen. In der folgenden Statistik sind nur die Arten dargestellt, die aktuell in Sachsen-Anhalt nachgewiesen sind. Für die einzelnen Artengruppen (Wirbellose, Wirbeltiere, Gefäßpflanzen) wurde der Begriff „aktueller Nachweis“ durch die Spezialisten aufgrund der diversen ökologischen Gegebenheiten unterschiedlich definiert. Für die Wirbellosen werden als „aktuell“ Daten ab dem 01.01.1960 gewertet (nähere Erläuterungen in den Artkapiteln bzw. in der Einführung zur Artengruppe), für die Wirbeltiere Daten ab dem 01.01.1990 und für die Gefäßpflanzen in der Regel ab dem 01.01.1980. Somit ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass Vorkommen von Arten, die an dieser Stelle als aktuell nachgewiesen betrachtet werden, inzwischen als „Ausgestorben oder verschollen“ gelten.

Tabelle 41 und Abbildung 2 beinhalten für die aktuell nachgewiesenen Arten auch die historischen Funde, da einerseits gegebenenfalls mit dem Wiedernachweis der einzelnen Arten in den ehemaligen Vorkommensgebieten zu rechnen ist und andererseits nur so die potenziellen Möglichkeiten der FFH-Gebiete bei einem entsprechend abgestimmten Gebietsmanagement aufzeigbar sind.

Betrachtet man die Fundort-Verteilung der einzelnen Arten, so sind für einige naturräumliche Haupteinheiten und Gebiete bemerkenswerte Häufungen erkennbar. Schwerpunktorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-RL beherbergen insbesondere die Elbetalniederung (D 09), das Elbe-Mulde-Tiefland (D 10) und der Harz (D 37).

Diese Landschaftsräume haben einerseits aufgrund der geologischen, klimatischen oder sonstigen standörtlichen Bedingungen eine besonders herausragende Ausstattung mit Lebensräumen von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufzuweisen, welche wiederum die Lebensraumgrundlage für eine reichhaltige Flora und Fauna darstellen. Daher ist in diesen Landschaftsräumen ein sehr hoher Flächenanteil als FFH-Gebiet vorgeschlagen und gemeldet worden. Das Land Sachsen-Anhalt trug seiner Verantwortung im Rahmen der Erhaltung solcher wertvoller Lebensräume zum Beispiel auch mit der Erweiterung des Nationalparks „Hochharz“ und des UNESCO-Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ zur „Flusslandschaft Elbe“ Rechnung. Andererseits spiegelt sich jedoch hier auch der traditionell besonders intensive Durchforschungsgrad wider, der sich zudem in zahlreichen Publikationen und Studien niederschlägt. Für den Landschaftsraum „Harz“ liegt ein Arten- und Biotopschutzprogramm vor (LANDESAMT F. UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1997), für den Landschaftsraum „Elbe“ wird dies noch im Jahr 2001 fertiggestellt. Demgegenüber stehen nur wenig bearbeitete, vom Territorium Sachsen-Anhalts oftmals nur angeschnittene naturräumliche Haupteinheiten mit einer geringen Zahl entsprechender Nachweise wie z.B. die Mecklenburgisch-Brandenburger Seenplatte (D 05) oder das Brandenburgische Heide- und Seengebiet (D 12). Das jetzt gemeldete System von FFH- und EU-SPA-Gebieten ist unseres Erachtens geeignet, die Existenz der Hauptvorkommen der Arten nach Anhang II der FFH-RL mindestens zu sichern, möglichst jedoch die Grundlage für eine positive Bestandsentwicklung zu eröffnen. Dazu wurden auch einige Gebiete gemeldet, welche vorder-

gründig dem Schutz bestimmter Einzelarten dienen sollen. Dies betrifft zum Beispiel Vorkommensgebiete der Sumpfelgelwurz (*Angelica palustris*) mit dem Vorschlagsgebiet „Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg“, des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im „Großen Bruch bei Wulferstedt“, des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) mit dem „Stollensystem Büchenberg bei Elbingerode“ und die Wochenstube der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) in der „Kirche Brandroda“. Natürlich profitieren von diesen Schutzmaßnahmen auch andere Arten bzw. der gesamte Lebensraum.

Während für einige Arten fast alle aktuellen Vorkommen bekannt sein dürften und in der jetzigen Gebietskulisse erfasst sind (z.B. Gefäßpflanzen, Europäischer Biber), bestehen insbesondere für einzelne Wirbellose aufgrund der versteckten Lebensweise momentan kaum abschätzbare Wissensdefizite (z.B. Eremit, *Osmoderma eremita*). Formelle Missverhältnisse werden auch für Arten bestehen bleiben müssen, von denen deutlich mehr Vorkommen bekannt als in Besonderen Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie erfasst sind. So liegen z.B. für den Kammolch (*Triturus cristatus*) nur ca. 17,5 % der bekannten Vorkommen innerhalb von FFH-Gebieten. Nach Ansicht der Experten betrifft dies jedoch die individuenreichsten Populationen und ist es weder praktikabel noch erforderlich, jedes Gewässer mit Einzelnachweisen des Kammolches als FFH-Gebiet zu melden. Analog gilt dies auch für andere Arten. In anderen Fällen stellt sich die Situation wesentlich komplizierter dar, so z.B. bei der Rotbauchunke (*Bombina bombina*), für die das Land Sachsen-Anhalt am westlichen Rande ihres Areals eine besondere Verantwortung trägt. Die Abgrenzung der FFH-Gebiete im Elbetal, welche die landesweit individuenstärksten Vorkommen beherbergen, wurde jeweils an den Deichfuß (innerdeichs, d.h. landseitig) gelegt. Die Intention bestand dabei darin, ein hohes Maß an Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Dabei blieb jedoch unberücksichtigt, dass ein Großteil der Rotbauchunkenpopulationen in den landseitig gelegenen Qualmässern lebt. Da diese in ihrer Existenz stark von den wechselnden Wasserständen in der Stromelbe abhängen, ist hier eine nachvollziehbare Grenzziehung nahezu ausgeschlossen.

Auch für einige Wirbellosen-Arten besteht eine

ähnliche Situation. Zum Beispiel liegen rein rechnerisch nur 15,8 % der bekannten Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) in den gemeldeten FFH-Gebieten. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass von den insgesamt aufgeführten 537 Nachweisen alleine 133 Funde - dies entspricht 25 % - erst in den letzten beiden Jahren bekannt wurden, vor allem aus der zuvor sehr schlecht untersuchten Colbitz-Letzlinger Heide und deren weiterem Umfeld. Weitere Hinweise gehen ständig ein, diese Tendenz wird sich im Rahmen des gezielten Monitorings in den FFH-Gebieten (s. Kapitel 6) fortsetzen. Eine genaue Bestandsermittlung für Sachsen-Anhalt wäre derzeit nur unter kaum vertretbarem Aufwand möglich. Jedoch sind individuenstarke Populationen insbesondere aus dem Mittelelbe-Bereich innerhalb der gemeldeten FFH-Gebiete bekannt, die eine Gewähr für eine nachhaltige Bestandssicherung geben sollten. Die alleinige Unterschutzstellung der besiedelten Brutsubstrate bewirkt ohnehin zunächst nur einen administrativen Schutz.

Die Populationen der Anhang-II-Arten unterliegen einer starken Dynamik – wie auch der Kenntnisstand über sie! Somit kann die vorliegende NATURA-2000-Gebietsmeldung des Landes Sachsen-Anhalt zwar eine maximale Annäherung an fachliche Erfordernisse, jedoch keine absolute Vollkommenheit erreichen. Diesbezügliche Defizite müssen im weiteren Vollzug der Richtlinie beachtet und weitestgehend kompensiert werden.

Abb. 2: Anzahl der Datensätze zu Arten nach Anhang II der FFH-RL in den naturräumlichen Haupteinheiten Sachsen-Anhalts

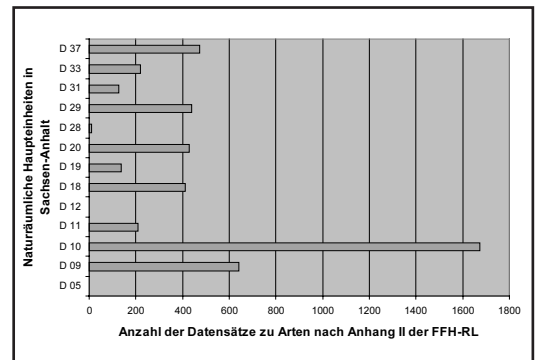


Tabelle 4.1: Statistik für die in Sachsen-Anhalt nachgewiesenen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Vorkommen in FFH-Gebieten (inkl. historischer Nachweise)		Vorkommen in den naturräumlichen Haupteinheiten														
	Sachsen-Anhalt (Gesamt)	absolut	%	D 05	D 09	D 10	D 11	D 12	D 18	D 19	D 20	D 28	D 29	D 31	D 33	D 37	
				Mecklenburg-Brandenburger Seenplatte	Elbteiniederung	Elbe-Wulde-Trieland	Fläming	Brandenburgisches Heide- und Seengebiet	Thüringer Becken mit Randplatten	Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland u.	Östliches Harzvorland u. Börden	Lüneburger Heide	Almark	Weser-Aller-Fachland	Nördliches Harzvorland	Harz	
Wirbellose																	
<i>Verigo angustior</i> (Schmale Windelschnecke)	31	15	48,5	-	1	2	1	-	3	-	19	-	1	1	1	-	-
<i>Unio crassus</i> (Bachmuschel)	28	12	42,9	-	-	9	1	-	5	-	7	-	3	-	2	1	-
<i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Flußjungfer)	43	40	93,0	-	-	36	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> (Große Moosjungfer)	27	24	88,9	-	9	2	2	-	2	3	-	-	2	4	-	3	-
<i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	22	13	59,1	-	1	-	-	-	8	-	9	-	-	4	-	-	-
<i>Euphydrias maturna</i> (Kleiner Maivogel)	30	8	26,7	-	-	10	-	-	2	6	10	-	-	-	-	2	-
<i>Lycaena dispar</i> (Großer Feuerfalter)	21	4	19,0	-	8	2	2	-	1	1	-	-	5	-	1	1	-
<i>Maculinea nausithous</i> (Schwarzblauer Bläuling)	72	18	25,0	-	1	39	7	-	3	11	5	-	3	-	3	-	-
<i>Euphydrias aurinia</i> (Goldener Scheckenfalter)	38	5	13,2	-	2	12	2	-	3	-	3	-	7	-	-	9	-
<i>Euplagia quadripunctaria</i> (Spanische Flagge)	43	13	30,2	-	-	-	-	-	7	5	5	-	-	-	7	19	-
<i>Limonicus violaceus</i> (Blauer Wurzelhals-Schnellkäfer)	1	1	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
<i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)	537	85	15,8	-	7	180	11	-	48	16	0	-	144	10	56	35	-

<i>Osmoderma eremita</i> (Eremit)	127	39	30,7	-	4	52	4	-	4	9	48	-	2	-	3	1
<i>Cerambyx cerdo</i> (Heldbock)	177	69	39,0	-	14	122	7	-	9	4	5	-	11	3	2	-
Wirbeltiere																
<i>Petromyzon marinus</i> (Meerneunaige)	3	3	100,0	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Lampetra planeri</i> (Bachneunaige)	193	79	40,9	-	-	23	29	-	16	3	4	2	27	5	3	81
<i>Lampetra fluviatilis</i> (Flußneunaige)	12	7	58,3	-	5	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Salmo salar</i> (Atlantischer Lachs)	6	4	66,7	-	4	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
<i>Aspius aspius</i> (Rapfen)	230	158	68,7	-	85	139	-	-	1	-	5	-	-	-	-	-
<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (Bitterling)	194	101	52,1	-	13	89	4	-	2	3	32	-	13	27	11	-
<i>Misgurnus fossilis</i> (Schlammpeitzger)	147	61	41,5	-	26	53	2	-	4	-	17	-	10	24	11	-
<i>Cobitis taenia</i> (Steinbeißer)	90	55	61,1	-	25	31	5	-	2	-	2	-	18	6	-	1
<i>Cottus gobio</i> (Westgroppe)	199	89	44,7	-	-	-	-	-	52	6	2	-	-	-	8	131
<i>Gobio albipinnatus</i> (Weißflossengründling)	5	5	100,0	-	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	495	77	15,6	-	49	52	35	-	36	27	71	7	143	26	27	22
<i>Bombina bombina</i> (Rotbauchunke)	335	172	51,3	-	149	146	19	-	-	2	18	-	1	-	-	-
<i>Rhinolophus hipposideros</i> (Kleine Huftisenase)	16	11	68,8	-	-	-	-	-	9	2	5	-	-	-	-	-
<i>Barbastella barbastellus</i> (Mopsfledermaus)	57	25	43,8	-	-	17	3	-	14	5	11	-	7	-	-	-
<i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus)	5	5	100	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
<i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	19	8	42,1	-	-	2	2	-	2	-	-	-	6	-	-	7
<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	222	127	57,2	-	4	15	3	-	34	8	23	-	3	1	8	123
<i>Castor fiber</i> (Europäischer Biber)	773	362	46,8	1	140	524	54	-	-	2	38	-	4	9	1	-
<i>Lutra lutra</i> (Fischotter)	167	75	44,9	1	80	65	2	2	1	-	1	-	10	5	-	-
Gefäßpflanzen																
<i>Apium repens</i> (Kriechender Scheiberich)	30	2	6,9	-	-	3	3	-	-	-	11	-	11	1	1	29
<i>Angelica palustris</i> (SumpfEngelwurz)	23	4	17,4	-	-	1	-	-	-	5	15	-	-	-	2	-
<i>Jurinea cyanooides</i> (Sand-Silberscharte)	62	20	32,3	-	1	17	3	-	-	-	4	-	2	-	35	-
<i>Luronium natans</i> (Froschkraut)	11	5	45,5	-	-	5	-	-	-	2	1	-	-	1	1	1
<i>Coleanthus subtilis</i> (Scheidenblütgras)	6	6	100,0	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Cyperidium calceolus</i> (Frauenschuß)	232	89	38,4	-	-	8	-	-	139	16	23	-	3	-	37	6
<i>Liparis loeselii</i> (Sumpfglanzkräut)	20	5	25,0	-	1	3	6	-	2	-	6	-	1	-	1	-
Sachsen-Anhalt (Gesamt)	4 749	1 901	40,0	2	640	1 673	209	2	411	137	430	9	438	127	221	473